Anhang zur Jahresrechnung

Der zwingend vorgeschriebene Mindestinhalt ist den Besonderheiten des Unternehmens angepasst (Art. 958c, Abs. 3 OR).

Zusätzliche Angaben gemäss Obligationenrecht

Die Schweizerische Mobiliar Genossenschaft erstellt eine Geldflussrechnung (Art. 961, Abs. 2 OR).

Bewertungsgrundsätze

Sachanlagen

Die Sachanlagen bestehen aus Bildern und anderen Kunstobjekten. Diese werden, ausgehend von den Anschaffungskosten, linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Delegation der Konzernrechnung

Die Schweizerische Mobiliar Genossenschaft macht von Art. 963, Abs. 4 OR Gebrauch und delegiert die Erstellung der Konzernrechnung an die Schweizerische Mobiliar Holding AG, welche alle Beteiligungen der Gruppe unter einheitlicher Leitung zusammenfasst und führt.

34 Genossenschaft

Anhang zur Jahresrechnung

Beteiligungen	Beteiligungs- und Stimmanteil in %		Aktienkapital in Tausend CHF	
	2017	2016	2017	2016
Direkte Beteiligung				
Schweizerische Mobiliar Holding AG, Bern	100	100	200 000	200 000
Wesentliche indirekte Beteiligungen				
Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG, Bern	100	100	148 000	148 000
Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Nyon	100	100	25 000	25 000
Protekta Rechtsschutz-Versicherung AG, Bern	100	100	3 000	3 000
Schweizerische Mobiliar Asset Management AG, Bern	100	100	1 000	1 000

Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft gehört der Mehrwertsteuer-Gruppe der Mobiliar Gruppe an und haftet solidarisch für deren Mehrwertsteuer-Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerbehörde.

Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Genossenschaft beschäftigt keine Mitarbeitenden und die Geschäftsführung der Genossenschaft und die Konzernleitungsaufgaben sind an die Schweizerische Mobiliar Holding AG delegiert.

35 Genossenschaft

Anhang zur Jahresrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

1 Übriger finanzieller Ertrag		
in Tausend CHF	2017	2016
Zinsertrag aus Verzinsung Kontokorrente gegenüber Beteiligungen	1 176	1 127
Total übriger finanzieller Ertrag	1 176	1 127

2 Verwaltungsaufwand		
in Tausend CHF	2017	2016
Verwaltungsaufwand	4 319	4 680
Davon Abschreibungen auf Betriebseinrichtungen	595	506
Davon Revisionsdienstleistungen	17	24

Die Genossenschaft beschäftigt keine Mitarbeitenden. Die Geschäftsführung der Genossenschaft und die Konzernleitungsaufgaben sind an die Schweizerische Mobiliar Holding AG delegiert. Daher enthält der Verwaltungsaufwand keine Personalkosten.

3 Übriger finanzieller Aufwand

Bei dem 2017 ausgewiesenen übrigen finanziellen Aufwand von TCHF 81 (Vorjahr TCHF 89) handelt es sich um Negativzinsen von Banken.

Erläuterungen zur Bilanz

4 Forderungen gegenüber Beteiligungen in Tausend CHF 2017 2016 Schweizerische Mobiliar Holding AG (direkte Beteiligung) 149 595 144 864 XpertCenter AG (indirekte Beteiligung) 17 0 Protekta Rechtsschutz-Versicherung AG (indirekte Beteiligung) 1 0 Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (indirekte Beteiligung) 91 104 Total Forderungen gegenüber Beteiligungen 149 704 144 968

5 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um das Darlehen an die Schweizerische Mobiliar Holding AG.

36 Genossenschaft

Anhang zur Jahresrechnung

Total Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen

6 Beteiligung		
in Tausend CHF	2017	2016
Schweizerische Mobiliar Holding AG (direkte Beteiligung)	758 000	758 000
Für die indirekten Beteiligungen verweisen wir auf den Beteiligungsspiegel.		
7 Sachanlagen		
in Tausend CHF	2017	2016
Anschaffungswerte	4 822	4 231
Kumulierte Wertberichtigungen	-3 365	-2 770
Nettobuchwert	1 457	1 461
8 Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen		
in Tausend CHF	2017	2016
Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG (indirekte Beteiligung)	5 297	3 599
Schweizerische Mobiliar Service AG (indirekte Beteiligung)	96	0
Schweizerische Mobiliar Asset Management AG (indirekte Beteiligung)	1	0

5 394

3 599

9 Überschussfonds	Grundlagen- forschung	Natur- gefahren-	Wohnen und Zusammen-	Kultur/ Kommunikation &	IG Genossen-	Nicht zugewiesen	Total
in Tausend CHF		prävention	leben	Umsetzung ¹	schaft		
Stand per 01.01.2016	6 708	19 047	4 822	8 175	600	64 211	103 563
Reservierung	880	3 000	-1 772	7 830	0	-9 938	0
Zuweisung	0	0	0	0	0	8 000	8 000
Verwendung	-2 236	-3 167	-850	-6 968	-150	0	-13 371
Stand per							
31.12.2016/01.01.2017	5 352	18 880	2 200	9 037	450	62 273	98 192
Reservierung	2 340	2 250	1 308	12 138	0	-18 036	0
Zuweisung	0	0	0	0	0	18 000	18 000
Verwendung	-2 388	-3 061	-808	-7 975	-150	0	-14 382
Stand per 31.12.2017	5 304	18 069	2 700	13 200	300	62 237	101 810 ²

¹Neue Bezeichnung Kultur/Kommunikation & Umsetzung, Vorjahresbezeichnung: Kommunikation, Transfer/Umsetzung. Gottardo 2016 und Unternehmensgeschichte sind hier neu inkludiert (auch im Vorjahr).

 $^{^{\}rm 2}\,\mbox{Von}$ den TCHF 101810 sind zur Auszahlung im Jahr 2018 rund TCHF 18 000 vorgesehen.

Gewinnverwendung		
in Tausend CHF	2017	2016
Jahresgewinn	22 766	22 348
Gewinnvortrag	66 570	67 322
Bilanzgewinn	89 336	89 670

Der Verwaltungsrat beantragt der Delegiertenversammlung vom 25. Mai 2018, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

_			
7uwe	isun	าคท	un.

Überschussfonds	18 000	18 000
Pensionskassen	3 000	3 000
Vergabungsfonds	1 500	1 500
Jubiläumsstiftung	600	600
Total Zuweisungen	23 100	23 100
		66 570
Vortrag auf neue Rechnung	66 236	66 570

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft, Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 30 bis 37), für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Bericht der Revisionsstelle

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 4. April 2018

KPMG AG

Oliver Windhör Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor

Philipp Rickert Zugelassener Revisionsexperte